

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

Gemeinderat

Schkopau, 10.10.2018

Sitzung am: 18.09.2018

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmG)
- TOP 10. Aktualisierung des Gesellschaftervertrages der mitz GmbH
- TOP 11. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schkopau zum 01.01.2013
- TOP 12. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans für die Ortschaft Wallendorf und Zusammenführung zu einem Gesamtdokument sowie zur 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des B- Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau OT Lochau
- TOP 14. Verteilung von Zuwendungen für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude
- TOP 15. Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Herr Sachse eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung sind 22 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Sachse beantragt:

Nach § 58 der neuen Fassung des KVG stimmt die Vertretung über die Niederschrift ab, wobei das Nähere die Geschäftsordnung regeln soll. Es ist in jedem Fall – auch ohne Einwendungen – ein Beschluss des Gremiums erforderlich.

Deshalb: Umbenennung des TOP 3 in „Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil) vom 21.08.2018“ und Umbenennung des TOP 16 in „Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (nichtöffentlicher Teil) vom 21.08.2018“. Der Beschlussvorschlag im Protokoll ist anzupassen.

Die Umbenennung der Tagesordnungspunkte wird einstimmig genehmigt, die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil) vom 21.08.2018

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift mehrheitlich mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Die um 18:34 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Anwesende Einwohner haben keine Fragen.

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse sind im nichtöffentlichen Teil zu fassen:

TOP 17 - Grundstücksangelegenheit OT Hohenweiden

TOP 18 - Grundstücksangelegenheit OT Lochau

TOP 19 - Grundstücksangelegenheit OT Döllnitz

TOP 20 - Aufhebung des Beschlusses GR 31/272/2018 vom 29.05.2018

(Grundstücksangelegenheit OT Döllnitz)

TOP 21 – Grundstücksangelegenheit OT Döllnitz

Das Gremium stimmt einstimmig dafür.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Haufe berichtet:

Alle Beschlüsse aus der letzten Sitzung wurden umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

Durch eine Veränderung der Steuerkraftmesszahl hat sich die Haushaltslage wesentlich verändert. Es entstehen erhöhte Ausgaben von rund 2 Mio. € an Transferleistungen. Dadurch kommt es zu einem Fehlbetrag von ca. 1,7 Mio. €. Auch Investitionszuweisungen fallen um 7 T€ geringer aus. Den Haushaltsplanentwurf 2019 wird zurückgezogen und soll überarbeitet werden. Der Entwurf wird nicht neu gedruckt, es werden Änderungslisten erarbeitet.

Ein neuer zeitlicher Ablauf für die HH-Diskussion in den Ausschüssen wird vorgestellt und ausgehändigt. Es fehlt die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018.

- 30.10.2018 Gemeinderat (zusätzlich)
- 06.11.2018 Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- 13.11.2018 Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Sport
- 20.11.2018 Bau- und Planungsausschuss
- 27.11.2018 Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus
- 04.12.2018 Haupt- und Vergabeausschuss
- 11.12.2018 Gemeinderat
- 18.12.2018 Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Sport
- 08.01.2019 Bau- und Planungsausschuss
- 15.01.2019 Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus
- 22.01.2019 Finanz- und Wirtschaftsausschuss als Klausurtagung
- 26.02.2019 Gemeinderat

Die Gemeinde hat in der vergangenen Woche die Bestätigung von Zuwendungen zur Überwindung von Hochwasserschäden in Höhe von 5.400 € und 2.800 € für zwei Straßen in Röpzig (u.a. Tulpe) erhalten. Die finanzielle Abwicklung mit dem Landesverwaltungsamt hat sich seit 2013 hingezogen.

Zum Demografie Monitoring im Saalekreis erhält die Gemeinde bis auf die Ebene der Ortschaften im Halbjahres-Rhythmus Prognosen und Zahlen.

Zum Breitbandausbau gibt es keine wesentlichen Neuigkeiten über geförderte Maßnahmen. Der Vertrag mit der Telekom soll am 01.11.2018 unterzeichnet werden. Die Stadtwerke Schkeuditz sehen sich zurzeit nicht in der Lage, weiter auszubauen. Merseburg erhält noch Informationen (Unterlagen) und prüft.

Die OFw Wallendorf hat ein mittleres Löschfahrzeug erhalten für 232 T€ aus dem HH-Plan 2016. Im Jahr 2017 wurde es neu ausgeschrieben.

Die Verkehrsbehörde hat eine Anordnung zur Beschilderung des Radverkehrs an der Brücke Lochau/Burgliebenau erlassen (VKZ Nr. 205 und Wiederholung des Gefahrenzeichens auf der Fahrbahn).

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Die Ausführungen zu diesem TOP sind in TOP 6 mit eingeflossen.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

Herr Jahnel berichtet zur Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 28.08.2018:

Es wurde die Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde sowie die Änderung eines B-Planes besprochen und zur heutigen Beschlussfassung empfohlen. Im Nichtöffentlichen Teil ging es um verschiedene Grundstücksangelegenheiten.

Herr Wanzek informiert über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 11.09.2018:

Die Haushaltsrealisierung verläuft planmäßig. Es wurde die Empfehlung zur Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz gegeben. Aus gegebenen Gründen ist die Haushaltsberatung ausgefallen.

Herr Bedemann berichtet zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport am 23.08.2018:

Der Ausschuss hat die erste HH-Diskussion zum damaligen Entwurf für 2019 durchgeführt.

Herr Pomian berichtet über den Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 04.09.2018:

Schwerpunkte waren die Diskussion der Neufassung der Straßenreinigungssatzung sowie die Beratung über die Schaffung neuer Diensträume für die Wasserwehr der Gemeinde Schkopau.

Frau Rauschenbach erscheint um 18:45 Uhr zur Sitzung. Es sind 23 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Schröpler informiert zur Verbandsversammlung des AZV Elster-Kabelsketal vom 30.08.2018:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst: Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen vom 22.02.2011, Änderung der 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen vom 17.12.2015 (beides Heilungsbeschlüsse wegen formeller Fehler), Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Behandlung des Jahresgewinns 2017 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2017.

Herr Kirchhoff berichtet zur Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 22.08.2018:

Für Luppenau und Wallendorf gibt es nichts zu berichten. Es musste ein Beschluss für die Abwasserentsorgung in Zöschen vorgenommen werden. Der Zoll führte in größerem Umfang Kontrollen durch. Es wurde nichts Negatives gefunden.

Herr Schmeling berichtet umfangreich über Neuigkeiten des AZV Merseburg. Eine Verbandsversammlung hat nicht stattgefunden.

Die Baugenehmigung für die Kläranlage liegt jetzt vor. Der AZV schreibt die Stelle des Verbandsgeschäftsführers bis 02.10.2018 neu aus.

Ein angestrebtes Normenkontrollverfahren durch eine Bürgerinitiative brachte das Ergebnis, dass die BI recht bekommen hat – die Satzung ist nicht richtig. Es wurde bescheinigt, dass die Abschlüsse nicht verfassungskonform sind, da zu niedrig. Deshalb wurde vorgeschlagen, die Klagen zurückzunehmen, ansonsten erfolgt eine Nachveranlagung.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

Herr Gasch berichtet, dass der Unterhaltungsverband "Mittlere Saale/Weiße Elster" einen Umlaufbeschluss gefasst hat für den Ausbau eines Teiches. Die Kosten sind exorbitant explodiert.

TOP 9. Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmG) Vorlage: BM/022/2018

Herr Haufe führt aus:

Die den Sitzungsunterlagen beigefügte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmschutzkommissionen (ADF) beschreibt umfänglich und kompetent den Bedarf an gesetzlichen Anpassungen beim Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm.

Vorrangig nimmt die Stellungnahme dabei Bezug auf die gesetzlich bereits für 2017 vorgesehene Überprüfung der Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes, wie passiver Schallschutz und Wohnsiedlungsrestriktionen bzw. Bauverbote für die besonders durch Fluglärm belasteten Wohngebiete im Umfeld von Flughäfen.

Die Stellungnahme macht darauf aufmerksam, dass den Maßnahmen des aktiven Schallschutzes, also dem Vermeiden/der Reduzierung des Lärms an der Quelle endlich hinreichend Aufmerksamkeit zu schenken ist und hierfür die geeigneten gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind und auch das Luftverkehrsgesetz einer Überprüfung zu unterziehen ist, weil in diesem aktive Schallschutzmaßnahmen ihre gesetzliche Verankerung finden.

Frau Müller begrüßt diese Aktion. Der Flughafen Leipzig/Halle hat keine Spitzenposition in Sachen Schallschutz inne. Die lauten „Antonows“ fliegen immer noch. Schallschutzgebiete dürfen nicht verkleinert werden.

Herr Wanzek äußert, dass die gesamte Gemeinde vom Fluglärm betroffen ist und fragt, ob es Absprachen mit Nachbargemeinden zu einer Zusammenarbeit gibt und ob es ein Gesetzesverfahren zur Novellierung gibt.

Herr Haufe äußert, dass die Klarheit zur Beschlussfassung sehr kurzfristig war. Zur nächsten Sitzung der Fluglärmschutzkommission Mitte Oktober werden sich die Nachbargemeinden verständigen. Zum 2. Teil der Frage weiß er nur zu berichten, dass es einen Ausschuss im Bundestag gibt, der sich damit befasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Forderung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmschutzkommissionen (ADF) zur Überarbeitung des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmG) zu unterstützen

Insbesondere werden die Forderungen nach einer ganzheitlichen Betrachtung von aktivem und passivem Schallschutz, für die Übernahme des Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten für bewilligte passive Schallschutzmaßnahmen durch die Flughafenbetreiber und der Beseitigung der Schlechterstellung des Schutzstandards von Bestandsgebäuden unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
-----------------------------	--------------------

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

davon anwesend:	23 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Aktualisierung des Gesellschaftervertrages der mitz GmbH Vorlage: BM/023/2018

Herr Haufe teilt mit, dass der beauftragte Wirtschaftsprüfer empfohlen hat, eine Überarbeitung/Aktualisierung des Gesellschaftervertrages vorzunehmen. Die vorgesehenen Änderungen wurden vom Rechtsamt des Landkreises sowie der Rechtsabteilung der Saalesparkasse geprüft und mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt.

Herr Wanzek wirbt für die Zustimmung zur Änderung. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich seit rund einem Jahr mit der Aktualisierung und hat der Neufassung zugestimmt. Einige Aufgaben sind präzisiert worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Bürgermeister zu beauftragen der Aktualisierung (Neufassung) des Gesellschaftervertrages der mitz GmbH in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	23 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schkopau zum 01.01.2013 Vorlage: II/051/2018

Frau Senf führt aus:

Die Gemeinde Schkopau hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und einer örtlichen Prüfung unterziehen zu lassen.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalekreis ist erfolgt. Sie bezog sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Kommune vermittelt sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Weiteren macht sie Ausführungen zu:

- Bedeutung der Bilanz im Neuen Kommunalen Rechnungswesen
- Die Bilanz im Überblick
- Bewertungsgrundlagen
- Bilanzpositionen im Einzelnen

Zum Ende ihrer Ausführungen bedankt sich Frau Senf bei ihrer Vorgängerin, Frau Tiesler, der Bezüge Stelle und allen Mitarbeitern, die in den rund 10 Jahren der Erarbeitung und Aufstellung der EÖB mitgearbeitet haben.

Herr Wanzek stellt die Frage, wie der Vergleich ausfällt zu anderen Gemeinden gleicher Größenordnung.

Frau Senf wird auf diese Frage gern interne Erkundigungen einholen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 18.09.2018 die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schkopau zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 59.144.043,65 € in Aktiva und Passiva sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	23 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans für die Ortschaft Wallendorf und Zusammenführung zu einem Gesamtdokument sowie zur 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau Vorlage: III/258/2018

Herr Haufe meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit: Frau Lemke vertritt die abwesende Amtsleiterin Frau Spaller. Frau Meyer, Frau Schuldig und Frau Prussak vom Bauamt nehmen auch an der nichtöffentlichen Sitzung teil und werden jede für ihren Bereich Ausführungen machen, da der Amtsleiter abwesend ist.

Des Weiteren weist Herr Haufe auf ein Mitwirkungsverbot zum jetzigen TOP hin und bittet die Betroffenen, entsprechend zu handeln.

Herr Janel ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

Frau Meyer führt aus:

Am 13. Februar 2018 hat der Gemeinderat den überarbeiteten Entwurf gebilligt und beschlossen, ihn erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 26. Februar 2018 bis 29. März 2018. Die jeweiligen Trägerbeteiligungen wurden parallel durchgeführt. Zahlreiche Stellungnahmen sind eingegangen. Zwei wesentliche Dinge müssen vor Beschlussfassung abgestimmt werden:

1. Lfd. Nr. 12 der Versandliste – Landkreis Saalekreis – Punkt 15

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

2. Lfd. Nr. Ö2 der Versandliste – von Stein-Lausnitz & Kollegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 18.09.2018 die vorliegende Abwägung der Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf (Stand Oktober 2017) sowie die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplans mit dem Stand vom Juli 2018.

1.1 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden, die zum überarbeiteten Entwurf eingegangen sind, entsprechend den Vorschlägen in den beiliegenden Abwägungsbögen geprüft.

Die beiliegenden Abwägungsbögen (Seite 1 bis 65) vom Juli 2018 sind Bestandteil des Beschlusses.

1.2 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den Flächennutzungsplan in der Genehmigungsfassung vom Juli 2018 sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gleichen Datums. Die Ergänzung des Flächennutzungsplans für die Ortschaft Wallendorf (Luppe) wird mit dem geänderten, rechtswirksamen Flächennutzungsplan zu einem Gesamtdokument zusammengeführt.

1.3 Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Flächennutzungsplan (Stand Juli 2018) zur Genehmigung beim Landkreis Saalekreis einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	23 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	1

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist Herr David Janel von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des B- Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau OT Lochau Vorlage: III/259/2018

Frau Meyer führt aus:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan liegt seit 20 Jahren brach und wurde bisher keiner Realisierung zugeführt. Es wurde ein Bauträger und Investor gefunden, welcher den kompletten B-Plan vollständig erschließen und realisieren möchte.

Dabei wurden die Baugrenzen des Bebauungsplans zunächst in einem ersten Änderungsverfahren angepasst und die veralteten Festsetzungen auf das notwendige Maß reduziert.

In einer 2. Änderung des Bebauungsplans ist die Einordnung eines Regenrückhaltebeckens, anstelle einer Baufläche auf dem Flurstück 860, die bisher als Gemeinschaftsfläche vorgesehen war, eingearbeitet. Für diese Änderung wurde zur besseren Lesbarkeit eine neue Planzeichnung erstellt und in weiteren Punkten geringfügige Änderungen eingearbeitet. Es erfolgten zeichnerische Änderungen an den Baufenstern und Verkehrsflächen. Der Geltungsbereich wurde an die tatsächliche Grundstücksgestalt sowie an die neuen Eigentumsverhältnisse angepasst.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2018 empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im OT Lochau.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Demnach wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, da sich die Aufstellung der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nicht wesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB entfällt damit die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Umweltbericht nach § 2a BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ sowie die Änderungsbegründung in der Fassung vom August 2018.

Weiterhin wird i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

Dabei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, während folgender Zeiten im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, für die Dauer von einem Monat den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	23 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Verteilung von Zuwendungen für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude **Vorlage: IV/173/2018**

Herr Bedemann verlässt den Sitzungsraum um 19:58 Uhr. Es sind 22 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Schmidt führt aus:

Auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses wurden für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude und Einrichtungen im Haushalt der Gemeinde finanzielle Mittel bereitgestellt.

Trotz bereits 2 bewilligter Maßnahmen stehen in diesem Jahr noch 4.800 € zur Verfügung, welche für die Dorfkirche Weßmar (OT Raßnitz) vom Kirchengemeindeverbund Elsteraue-Kabelsketal beantragt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 18.09.2018 die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 4.800,00 € an den Kirchengemeindeverbund Elsteraue – Kabelsketal zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Anfragen und Anregungen

Herr Lehmann verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Herr Bedemann erscheint um 20:01 Uhr wieder im Sitzungsraum

Es sind 22 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

- Herr Sachse geht noch einmal auf die in TOP 6 genannte Terminketten zur Haushaltsdiskussion 2019 ein. Jeder Ausschuss erhält 2 x Gelegenheit zur Diskussion.

Herr Haufe teilt mit, dass aus Kostengründen kein neuer Entwurf des HH-Planes in den Druck geht. Es werden Änderungslisten erarbeitet.

Frau Senf ergänzt, dass alles auch in digitaler Form bereitgestellt wird.

- Herr Wanzek hat erfahren, dass die Bürgerin aus Ermlitz, Frau Simone Pareigis, für den Publikumspreis „Deutscher Engagement Preis“ vorgeschlagen wurde. Ihr Anliegen ist es u.a., die Arzt-Patienten-Kommunikation zu verbessern. Sie hält Vorträge sowohl bei Ärztekongressen als auch bei Patientenveranstaltungen. Sie setzt sich dafür ein, das Leben des mündigen Patienten bzw. deren Angehörigen zu erleichtern. Frau Pareigis hat das Projekt „meine WEGA – meine webbasierte Gesundheitsakte“ ins Leben gerufen. Von diesem Projekt sollen Patienten, Arztpraxen, Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister gleichermaßen profitieren. Außerdem organisiert und führt Simone Pareigis auch Typisierungen für Leukämie- und Lymphom Patienten durch. Ein weiteres Projekt sind Kleidchen für Sternenkinder.

Herr Wanzek fragt nach der Möglichkeit, dies in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, um eine Stimmabgabe für den Preis zu forcieren.

Herr Haufe erteilt seine Zustimmung.

- Herr Schmidt teilt als Wahlleiter mit: Der Wahlausschuss hat am heutigen Tag die Herren Haufe, Ringling, Teske und Wanzek einstimmig als Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 14.10.2018 bestätigt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 18.09.2018

Am 04.10.2018 um 18:00 Uhr findet im Speisesaal des Bürgerhauses Schkopau die offizielle Kandidatenvorstellung statt.

Herr Sachse informiert, dass sich die Kandidaten am 28.09.2018 um 19:00 Uhr im Kulturgarten Döllnitz den Fragen der Wähler stellen können.

- Frau Mohr fragt, ab wann Briefwahlunterlagen abgeholt werden können. Herr Schmidt informiert, dass ab 20.09.2018 in die Wählerverzeichnisse Einsicht genommen werden kann. Er kann erst am morgigen Tag mit der Druckerei den Druck der Stimmzettel abklären.

Um 20:12 Uhr beendet Herr Sachse den öffentlichen Teil der Sitzung.


Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin